

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Spanäcker“**

**hier:**

### **Öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat Möttingen hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spanäcker“ gem. §34 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nr. 428/2, 436, 437(TF) und 441/3, Gemarkung Möttingen (siehe nachfolgender Lageplan). Im Planbereich wird im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO festgesetzt.

Der Gemeinderat Möttingen hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 den Entwurf in der Fassung vom 21.01.2019, zuletzt geändert am 08.04.2019 in der vorgelegten Form mit den im Rahmen der Abwägung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs.3 BauGB durchzuführen.

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden vorgenommen:

Aufgrund der Nähe zur Bundesstraße 25 wurde im Hinblick auf mögliche immissionsschutzrechtliche Konflikte eine schalltechnische Untersuchung (Verfasser: em plan, Nr. 2019 1100, Stand: 03/2019) angefertigt. Entsprechend den Erkenntnissen dieser Untersuchung wurde die Satzung um Festsetzungen ergänzt, die die Ausrichtung und den Schutz von Außenwohnbereichen und Schlafräumen am/im Gebäude regeln bzw. sicherstellen sollen. Weiterhin wurden Festsetzungen zu stationär betriebenen haustechnischen Anlagen ergänzt.

**Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gemäß § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2019, zuletzt geändert am 08.04.2019 sowie die dazugehörige schalltechnische Untersuchung liegen hierzu in der Zeit vom

**23.04.2019 bis einschließlich 08.05.2019**

im Rathaus Möttingen, Dorfplatz 12, 86753 Möttingen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige schaltechnische Untersuchung können außerdem online unter <http://www.moettingen.de/Spanaecker> **Bekanntmachung 4a Abs. 3\_190408d\_Erste Seite 11.4.19.htm** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben können.



Abbildung 1: Lageplan Maßstab 1:10.000

Möttingen, den 12.04.2019

Erwin Seiler  
1. Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachungsnachweis: In allen amtlichen gemeindlichen Anschlagkästen der Gemeinde Möttingen ausgehängt.

angeheftet am: 12.04.2019

abgenommen am: 10.05.2019

Für die Richtigkeit:

Möttingen, den .....

I.A. .... (Lindner)